



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0535/2019</b>		Datum: 26.06.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)</b>			
Gremienweg:			
28.08.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

### Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.